

II-2900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1411 J
Anfrage
1981 -10- 07

der Abg. Dr. FEURSTEIN
und Genossen
an den Bundeskanzler

betreffend Verwendung von Mitteln für die Entwicklungshilfe
zur Finanzierung des Kooperationsvertrages mit Algerien

Die Republik Österreich hat mit Algerien einen Kooperationsvertrag betreffend österreichisch-algerische Zusammenarbeit bei der geplanten Erweiterung und Modernisierung des algerischen Eisenbahnnetzes abgeschlossen. Das Finanzierungsvolumen betrug ursprünglich 30 Milliarden Schilling. Bei Vertragsabschluß wurde es auf 6 Milliarden Schilling reduziert. Die Finanzierung dieses Projektes soll einerseits im Rahmen der Exportfinanzierung erfolgen, andererseits aus den finanziellen Mitteln des Budgetansatzes "Projektförderung" (Entwicklungshilfe) 1/10026. Überdies ist die Beistellung von Experten zum Teil aus dem Bedienstetenstand der ÖBB beabsichtigt bzw. bereits durchgeführt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1) Welche Höhe erreichen die Kreditverträge, die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Algerien abgeschlossen wurden ?

- 2 -

- 2) Wie erfolgt die Finanzierung dieser Kredite ?
- 3) In welcher Höhe werden finanzielle Mittel aus der Entwicklungshilfe zur Finanzierung von Projekten in Algerien verwendet ?
- 4) Wie erfolgt die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Entwicklungshilfegelder ?
- 5) Wie groß ist die Zahl der Experten, die für die Durchführung der Projekte in Algerien zur Verfügung gestellt werden ?
- 6) Welchem Personalstand gehören diese Experten an ?
- 7) Wie erfolgt die Finanzierung des Personalaufwandes für diese Experten ?